

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

43. Symposion - Patientenrechte und ärztliches Handeln

Kaiserin-Friedrich-Stiftung, Berlin; 10 Stunden 15 Minuten; 21.02.2014 - 22.02.2014

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht insbesondere neuere Rechtsprechung des Kammergerichts

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 26.02.2014

Anforderungen an den rechtsanwaltlichen Schriftsatz als Reaktion auf ein medizinisches Gutachten

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 13.01.2014


Testamentsvollstreckung aktuell (AGT) 2014

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg; 5 Stunden; 09.10.2014

Erbrecht, Gesellschaftsrecht und Steuerrecht - Schnittstellen der anwaltlichen Praxis

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 26.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Oktober 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Bärbel Richter

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Zurückbehalten von Behandlungsunterlagen aus therapeutischen Gründen

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Medizinrecht; 2 Stunden; 10.02.2014

Einführung in die EU-Erbrechtsverordnung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 22.01.2014

Testamentsgestaltung - Vorstellung und Diskussion von Lösungen für praxisrelevante Gestaltungsszenarien

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 26.03.2014

Die Vorsorgevollmacht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 03.09.2014

Immobilien- und Mobiliarbewertung

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Erbrecht; 2 Stunden; 12.11.2014

Erbrecht Intensiv: Der Übergabevertrag; Lebzeitige Zuwendungen; Aktuelles zum Erbrecht

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;
15 Stunden; 19.06.2014 - 21.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Oktober 2015

